

# Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse

## 1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs:

Name des Betreibers oder Firma: BALANCE Erneuerbare Energien GmbH  
Straße, Nr.: Krumme Breite 2  
PLZ, Ort: 39646 Oebisfelde

## 2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Oebisfelde unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am im Mai 2015 vorgelegt.

Um das Anlagengelände herum ist ein allgemeiner Achtungsabstand gemäß Leitfaden „KAS-18/32“ von 200m einzuhalten.

## 3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Maissilage
- Maisschrot
- Grassilage
- Ganzpflanzensilage
- Getreide

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Aufbereitung von Biogas zu Biomethan
- Einspeisung des Biomethans ins Erdgasnetz

## 4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 kg  
Menge: über 10.000 kg

# Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse

**5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.**

Warnung über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei und über regionale Warnungen der Rundfunksender.

Verhalten im Notfall:

- Bitte bleiben Sie in Ihren Häusern und schließen Türen und Fenster
- Vermeiden Sie offenes Feuer, z.B. durch Zigaretten
- Schalten Sie Ihr Radio an und achten Sie auf die Durchsagen der Polizei
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen der Einsatzkräfte durch Rückfragen
- Bleiben Sie dem Anlagenstandort fern und halten Sie die Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei

**6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;**

Datum der letzten Prüfung: 15.03.2018

Aufsichtsbehörde: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle

**6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.**

Kontakt zuständige Behörde:  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Tel.: 0345 514-0, E-Mail: [poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Kontakt Biogasanlage:  
Balance Erneuerbare Energien GmbH, Braunstraße 7, 04347 Leipzig  
E-Mail: [contact@balance-vng.de](mailto:contact@balance-vng.de)

**7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.**

Weitere Informationen über den Zugang zu Umweltinformationen erhalten Sie auf Anfrage bei der vorstehend genannten zuständigen Behörde.